

Wohnsitzanmeldung und Kommunalwahl am 13.09.2026

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt bei der Kommunalwahl sind alle Personen, die am Wahltag ihren Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Gieboldehausen haben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Neu zugezogen? Das müssen Sie beachten.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz nach Gieboldehausen verlegt haben, melden Sie sich bitte **so früh wie möglich** beim Einwohnermeldeamt an. Ins Wählerverzeichnis werden nur Personen aufgenommen, die **spätestens am 42. Tag vor der Wahl** (Stichtag: **02.08.2026**) mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Eine Ummeldung nach diesem Stichtag berechtigt **nicht mehr** zur Teilnahme an der Kommunalwahl. Auf Antrag können Sie sich beim Zuzug bis zum 28.08.2026 noch in das Wählerverzeichnis aufnehmen lassen. **Ab den 29.08.2026 ist auch kein Antrag mehr möglich und somit keine Aufnahme ins Wählerverzeichnis.**

Nicht im Wählerverzeichnis? Einspruch einlegen.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **24.08.2026** bis **28.08.2026** während der Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Wer glaubt, zu Unrecht nicht eingetragen zu sein, kann innerhalb dieser Frist **Einspruch** einlegen.

Briefwahl beantragen

Sie können Briefwahlunterlagen nach Zugang der Wahlbenachrichtigung auf zwei Wegen beantragen:

- **Online per Online-Dienst auf der Samtgemeindehomepage**
- **Nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung:** Den Antrag auf der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und einsenden oder persönlich im Rathaus abgeben.

Briefwahlunterlagen können ab **24.08.2026** beantragt werden. Der Antrag muss spätestens bis **11.09.2026 - 13 Uhr** eingegangen sein.

Kontakt

Samtgemeindeverwaltung Gieboldehausen
Bürgerbüro
Telefon: 05528/202-0
E-Mail: rathaus@sg-gieboldehausen.de

Hinweis: Die angegebenen Fristen richten sich nach dem NKWG/NKWO.